

# Wenn eine Stromsperre droht

Was vorher passiert, welche Rechte Sie haben und wie wir gemeinsam eine Lösung finden.

Eine Stromsperre ist immer das letzte Mittel, wenn Zahlungen ausbleiben. Bis es so weit kommt, erhalten Sie mehrere Schreiben von uns – und Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sperre abzuwenden. Je früher Sie sich melden, desto mehr Wege stehen offen.

## Melden Sie sich schon bei der ersten Mahnung

Eine Rechnung hat jeder schon einmal übersehen. Sprechen Sie uns an – beide Seiten wollen, dass es gar nicht erst zu einer Sperre kommt.

Telefon 09521 9494-0 · [forderungen@stwhas.de](mailto:forderungen@stwhas.de)

## 1. So kündigt sich eine Stromsperre an

| Schritt                      | Zeitpunkt                          | Was passiert                                                                                                                                                   |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mahnung</b>               | nach Fälligkeit                    | Eine Zahlung ist offen. Jetzt zahlen oder Kontakt mit uns aufnehmen.                                                                                           |
| <b>Androhung der Sperre</b>  | mindestens 4 Wochen vor der Sperre | Kann zusammen mit der Mahnung kommen. Sie erhalten Hinweise auf Hilfsangebote und auf die Abwendungsvereinbarung.                                              |
| <b>Ankündigung per Brief</b> | 8 Werktage vor der Sperre          | Wir nennen Ihnen den konkreten Termin und die voraussichtlichen Kosten.                                                                                        |
| <b>Unterbrechung</b>         | am angekündigten Termin            | Der Netzbetreiber sperrt den Anschluss. Wiederhergestellt wird, sobald der Grund entfallen ist und die Kosten für Sperrung und Wiederherstellung bezahlt sind. |

## 2. Wann darf gesperrt werden?

Eine Sperre wegen offener Rechnungen ist nur zulässig, wenn trotz Mahnung **beide** Bedingungen erfüllt sind. Etwaige Anzahlungen werden vorher abgezogen.

| Bedingung                   | Schwelle                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Doppelter Abschlag</b>   | Im Verzug ist mindestens das Doppelte der monatlichen Abschlagszahlung. Ohne vereinbarte Abschläge: mindestens ein Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung. |
| <b>und mindestens 100 €</b> | Diese Untergrenze gilt immer – auch wenn der doppelte Abschlag niedriger ist.                                                                                     |

| Monatlicher Abschlag | Doppelter Abschlag | Sperre möglich ab Rückstand von |
|----------------------|--------------------|---------------------------------|
| 45 €                 | 90 €               | 100 € (Untergrenze greift)      |
| 80 €                 | 160 €              | 160 €                           |

### Nicht mitgerechnet werden

- Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet haben
- Beträge, die nach einer Vereinbarung mit uns noch nicht fällig sind, etwa vereinbarte Raten
- Rückstände aus einer strittigen, noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung
- Beträge, die bei der Androhung bereits Gegenstand eines Verfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie sind

### Keine Sperre trotz Rückstand

- **Aussicht auf Zahlung:** Sie legen dar, dass Sie zahlen werden – etwa weil in wenigen Tagen Ihr Gehalt eingeht. Auch eine Anzahlung verhindert oft die Sperre.
- **Unverhältnismäßigkeit:** Die Folgen stünden außer Verhältnis zum Rückstand, vor allem bei Gefahr für Gesundheit oder Leben (siehe Abschnitt 5).
- **Abwendungsvereinbarung:** Nehmen Sie unser Angebot vor dem Sperrtermin in Textform an, wird nicht gesperrt (siehe Abschnitt 3).

## 3. Die Abwendungsvereinbarung

In der Grundversorgung haben Sie Anspruch auf ein Angebot zur Ratenzahlung. Nehmen Sie es rechtzeitig an, wird der Strom nicht gesperrt.

- 1. Androhung erhalten:** Darin liegt ein Antwortformular, mit dem Sie das Angebot anfordern können.
- 2. Angebot anfordern:** Wir schicken es innerhalb einer Woche. Sonst erhalten Sie es spätestens mit der Ankündigung des Sperrtermins.

- 3. In Textform annehmen:** Vor dem Sperrtermin, per Brief oder E-Mail. Dann darf nicht gesperrt werden.
- 4. Raten und Abschläge zahlen:** Solange Sie beides pünktlich zahlen, beliefern wir Sie weiter.

### Zinsfreie Raten – über diese Zeiträume

| Zahlungsrückstand | Ratenzeitraum in der Regel |
|-------------------|----------------------------|
| bis 300 €         | 6 bis 18 Monate            |
| über 300 €        | 12 bis 24 Monate           |

Maßgeblich ist die Höhe des Rückstands. Einwände gegen die zugrunde liegenden Forderungen können Sie bis einen Monat nach Abschluss in Textform erheben.

#### Eine Rate, die Sie tragen können

Wer 120 € im Monat zusagt, aber nur 80 € übrig hat, steht schnell vor neuen Problemen. Sagen Sie uns, was realistisch ist.

#### Wichtig

Werden Raten nicht oder nicht pünktlich gezahlt, kann wieder gesperrt werden – nach erneuter Ankündigung acht Werktage vorher.

### Unterstützung durch den Sozialhilfeträger

Mit Ihrer Einwilligung informieren wir den zuständigen Sozialhilfeträger, damit er staatliche Hilfen prüfen kann. Den Vordruck erhalten Sie mit der Androhung. Gesperrt werden darf dann frühestens acht Werktage nach unserer Information.

Ohne Einwilligung dürfen wir den Sozialhilfeträger erst bei der Ankündigung informieren und nur, wenn Sie bis dahin weder eine Zahlungsaussicht dargelegt noch eine Abwendungsvereinbarung angenommen oder eingehalten haben.

## 4. Kurz vor dem Sperrtermin zahlen

Eine Überweisung braucht oft einen Tag, bis sie bei uns verbucht ist. Melden Sie sich deshalb sofort und schicken Sie uns einen Nachweis.

| Genügt als Nachweis                                                                                   | Genügt nicht                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Kontoauszug oder Bestätigung Ihrer Bank                                                               | Stempel „Auftrag angenommen“ – er steht unter dem Vorbehalt der Kontodeckung |
| Überweisungsträger mit Stempel „Auftrag ausgeführt“                                                   |                                                                              |
| Beleg einer Bareinzahlung, etwa bei Sparkasse oder Postbank                                           |                                                                              |
| Screenshot der Online-Überweisung an <a href="mailto:forderungen@stwhas.de">forderungen@stwhas.de</a> |                                                                              |

## 5. Härtefall: Gesundheit oder Leben in Gefahr

Eine Sperre ist unverhältnismäßig, wenn Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts besonders schutzbedürftig sind, vor allem, wenn aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben droht, etwa bei Beatmungsgeräten.

### So teilen Sie es uns mit

In Textform an [forderungen@stwhas.de](mailto:forderungen@stwhas.de). Auf Verlangen machen Sie die Gefahr glaubhaft, zum Beispiel mit einem ärztlichen Attest.

Eine volle Tiefkühltruhe begründet keinen Härtefall – auch wenn Musterbriefe im Internet das behaupten.

## 6. Diese Wege führen nicht weiter

- **Schnell den Anbieter wechseln:** Verhindert die Sperre nicht unbedingt, und die offenen Beträge bleiben. Gegenüber dem neuen Lieferanten droht der Vorwurf des Eingehungsbetrugs.
- **Belege fälschen:** Gefälschte Stempel oder ungedeckte Schecks sind strafbar. Wir sehen schnell, wenn kein Geld ankommt – danach wird es nur schwieriger.
- **Nicht öffnen:** Dem Techniker die Tür nicht zu öffnen, löst nichts. Es verschiebt das Problem nur.

### Es ist nie zu spät

Suchen Sie eine Lösung mit uns – auch wenn der Sperrtermin kurz bevorsteht.

## 7. Hier finden Sie Hilfe

| Sozialberatung für Schuldner                                                                                                                                                                                                                                                                   | Netzwerk Betreuungsverein                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Caritasverband<br>für den Landkreis Haßberge e. V.<br>Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt<br>Telefon 09521 691-26<br><a href="mailto:schuldnerberatung@caritas-hassberge.de">schuldnerberatung@caritas-hassberge.de</a><br><a href="http://www.caritas-hassberge.de">www.caritas-hassberge.de</a> | Netzwerk Betreuungsverein Haßberge e. V.<br>Spenglergasse 1, 97437 Haßfurt<br>Telefon 09521 6190-022<br><a href="mailto:info@betreuungsverein-hassberge.de">info@betreuungsverein-hassberge.de</a><br><a href="http://www.betreuungsverein-hassberge.de">www.betreuungsverein-hassberge.de</a> |

**Ihr Kontakt bei uns: Forderungsmanagement**  
**Telefon 09521 9494-0** · [forderungen@stwhas.de](mailto:forderungen@stwhas.de)

## 8. So können Sie zahlen

- **Bar** zu unseren Geschäftszeiten
- **SEPA-Lastschrift** mit dem Formular für das Lastschriftmandat
- **Überweisung** auf unser Konto

| Bankverbindung   |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <b>Empfänger</b> | Stadtwerk Haßfurt GmbH         |
| <b>Bank</b>      | Sparkasse Schweinfurt-Haßberge |
| <b>IBAN</b>      | DE32 7935 0101 0000 0640 30    |
| <b>BIC</b>       | BYLADEM1KSW                    |

## 9. Formulare zum Herunterladen

- Muster-Abwendungsvereinbarung: <https://stwhas.de/strom/grund-und-ersatzversorgung/>
- SEPA-Lastschriftmandat: <https://stwhas.de/kontaktformulare/>

Rechtsgrundlagen: §§ 41f und 41g Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); Muster der Abwendungsvereinbarung nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).